Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 19. April 2023

im Kurhaus Bad Hindelang

4. Sitzung

Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 21:14 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Schöll Christian

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Bauamtsleiter	Wechs Stefan
Kurbeitragsstelle	Scharrer Johannes
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette
Klimaschutzmanager LRA	Metke Thorsten
geiger & waltner landschaftsarchitekten	Geiger Thomas Waltner Florian

Die Öffentlichkeit ist durch 4 Besucher vertreten.

INTERNETVERSION

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2023

2. Auftragsvergaben

2.1 Bike Park Bad Hindelang

2.1.1 Rollsportanlagenbauarbeiten

2.1.2 Tief-, Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

2.2 Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf – Schreinerarbeiten

3. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

3.1 Neufestsetzung des Kurbeitrages sowie ggf. Beschlussfassung über die erforderliche Satzungsänderung für den Kalkulationszeitraum ab 2024

4. Klimaschutz

4.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Beteiligung an der Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Oberallgäu

5. Schöffenwahl

5.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Schöffenliste 2024 bis 2028

6. Angelegenheiten Kindertageseinrichtungen

6.1 Überprüfung und ggf. Anpassung der KITA-Gebühren gem. Marktgemeinderatsbeschluss vom 08.04.2020

7. Ortsrecht

7.1 Anpassung der Gebührensatzung des Marktes Bad Hindelang für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen

8. Feuerwehrangelegenheiten

8.1 Informationen zum Konzept Fahrzeugneubeschaffung

9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderätin Brigitte Fink und Marktgemeinderat Christian Schöll vorgemerkt. Da Herr Christian Schöll an der heutigen Marktgemeinderatssitzung nicht anwesend ist, übernimmt Marktgemeinderat Matthias Endraß stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 19.04.2023.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt *„5.1 Schöffenwahl: Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Schöffenliste 2024 bis 2028“* in den nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung verschoben werden muss, da ggf. über die Zuverlässigkeit bzw. Unzuverlässigkeit von Personen diskutiert wird. Gegen die Tagesordnung werden keine weiteren Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2023

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Valentin Fritz und Kaspar Scholl für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2023 eingeteilt. Da Herr Scholl und Herr Fritz zu Beginn der Sitzung noch nicht die Gelegenheit hatten, das entsprechende Protokoll zu lesen, wurde der Tagesordnungspunkt „*1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2023“* im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung verschoben.

Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 15.03.2023.

2. Auftragsvergaben

2.1 Bike Park Bad Hindelang

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Thomas Geiger und Herrn Dipl.-Ing.(FH) Florian Waltner, Büroleiter der geiger & waltner landschaftsarchitekten gmbh und übergibt das Wort an Herrn Bauamtsleiter Wechs.

Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass in der Marktgemeinderatssitzung am 19. Januar 2022 bereits der Durchführungsbeschluss zum Bau einer neuen „Pumptrack-Anlage“ in Bad Hindelang gefasst wurde. Mittlerweile liegen der Genehmigungsbescheid sowie der Zuwendungsbescheid vor.

Der Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 15. März 2023 gefasst.

Folgende Beschlüsse wurden u.a. in der Marktgemeinderatssitzung am 20. Juli 2022 gefasst:

INTERNETVERSION

3. *Der Vergabeprozess ist zunächst nur für Bauteil 1 (Pumptrack) und Bauteil 2 (Freizeit und Grünflächen) durchzuführen. Über die Vergabe der weiteren Bauteile (Bauteil 3 Gastro und Erschließung; Bauteil 4 Spielflächen) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, wenn mit allen weiteren Beteiligten Einigkeit besteht.*

4. *Über die tatsächliche Vergabe der Bauteile 1 und 2 wird nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse entschieden.*

Herr Dipl.Ing.(FH) Waltner gibt dem Marktgemeinderat anhand einer kurzen Präsentation (vgl. Anlage 1) nochmals einen kompakten Überblick über die bisherigen Planungsfortschritte und stellt die im aktuellen Vergabeverfahren geplanten Maßnahmen vor. Bezüglich des Ausschreibungsprozesses ist zu betonen, dass vorliegend nicht wie sonst üblich bauteilbezogen, sondern gewerkspezifisch ausgeschrieben wurde. Somit ist es dem Planungsunternehmen möglich, für jedes Gewerk das bestmögliche Spezialunternehmen herauszufinden. Die gewerkspezifische Ausschreibung bringt mit sich, dass die Kostenzuordnung zu den jeweiligen Bauteilen gesondert ermittelt werden muss.

Zudem informiert Herr Waltner über die derzeitige Kostenentwicklung. Marktgemeinderat Simon Blanz fragt in diesem Zusammenhang nach, wie sich die im Vergleich doch sehr hohen Planungskosten ergeben. Herr Waltner und Herr Wechs berichten hierauf, dass in den Planungskosten auch Gutachter- sowie Vermessungskosten und insbesondere die Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplanes inkludiert sind.

Die Gewerke „Rollsportanlagenbauarbeiten“ und „Tief-, Straßen- und Landschaftsbauarbeiten“ wurden auf der Grundlage der VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Für das Gewerk „Rollsportanlagenbauarbeiten“ wurden für den Titel 04 „Ausstattung und Einbauten“ Nebenangebote in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote müssen in jeder Position mindestens den Qualitätsanforderungen des Hauptangebotes entsprechen oder besser sein. Nebenangebote sind auf konstruktive Alternativvorschläge beschränkt. Das Nebenangebot ist ausschließlich auf das eigene Gewerk zu beziehen.

Die erforderlichen Mittel für den Bike Park Bad Hindelang sind im Haushalt 2023 in Höhe von 560.000 € eingestellt.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel weist darauf hin, dass bereits Gespräche zur Schaffung der Möglichkeiten zur Durchführung etwaiger Veranstaltungen sowie Gestaltung der Terrassenfläche geführt wurden. Diesbezüglich sind jedoch noch keine genauen Planungs- und Kostenvorschläge vorhanden.

Auf Rückfrage des Marktgemeinderates informiert Frau Dr. Rödel, dass der Multifunktionsplatz als rein asphaltierte Fläche vielseitig genutzt werden soll und durch zusätzliche Planung von Befestigungsankern auch als Platz für Zeltfeste / Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergeben sich für die ausgeschriebenen Gewerke folgende Bieterfolgen:

INTERNETVERSION

2.1.1 Rollsportanlagenbauarbeiten

Zwei Hauptangebote sowie ein Nebenangebot sind eingegangen.

Bieter	***Angebotssumme brutto***	***USt %***	***%***
Bieter 1	93.838,16 €	19 %	100 %
Bieter 2 - mit Nebenangebot für Titel 04	224.740,97 €	19 %	239,50 %
Bieter 2	234.057,05 €	19 %	249,43 %

Das Angebot des Bieter 1 ist von der Wertung auszuschließen, da er die von der Gemeinde geforderten Erklärungen und Nachweise zur Eignung nicht innerhalb der angemessenen, nach dem Kalender gesetzten Frist nachgeliefert hat (§ 16a Abs. 1, 4 und 5 i.V.mit § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A). Somit kann die Fachkunde und Leistungsfähigkeit im Bereich Rollsportanlagenbauarbeiten des Bieters nicht bewertet werden.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Auftrag Rollsportanlagenbauarbeiten für den Bike Park Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes (mit Nebenangebot für Titel 04) vom 23.03.2023 an die Firma Schneestern GmbH & Co. KG aus Durach zum Angebotspreis von 224.740,97 € brutto zu vergeben.

2.1.2 Tief-, Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Drei Angebote sind eingegangen.

Bieter	***Angebotssumme brutto***	***USt %***	***%***
Bieter 1	238.474,36 €	19 %	100 %
Bieter 2	280.268,34 €	19 %	117,53 %
Bieter 3	366.437,58 €	19 %	153,66 %

Hinweis: Die Kostenberechnung und die Angebote sind nicht 1:1 vergleichbar, sondern müssen in der Gesamtsumme (BT 1 + BT 2) betrachtet werden, da beispielsweise der Erdbau für BT 1 in der Kostenberechnung bei BT 1 eingepreist, in der gewerkspezifischen Ausschreibung jedoch bei BT 2 ausgeschrieben wurde (da hier die vorbereitenden Maßnahmen gemacht werden).

Die Angebotssumme (BT 1 + BT 2) liegt ca. 2,90 % unter der KoBE mit 477.072,56 € brutto.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Auftrag Tief-, Straßen- und Landschaftsbauarbeiten für den Bike Park Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 27.03.2023 an das Lohn- und Montageunternehmen Boxler aus Oberstdorf zum Angebotspreis von 238.474,36 € brutto zu vergeben.

INTERNETVERSION

2.2 Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf - Schreinerarbeiten

Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2021 bereits die Vorstellung und Billigung der Planung sowie Kostenberechnung mit Durchführungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses in Bad Oberdorf erfolgte.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planungs- und Vergabeprozess durchzuführen.

In der Sitzung am 15.12.2021 wurde bereits das Vergabepaket I, am 02.02.2022 das Vergabepaket II, am 23.03.2022 das Vergabepaket III, am 27.04.2022 das Vergabepaket IV sowie am 15.03.2023 das Vergabepaket V vergeben.

Die erforderlichen Mittel für die Schreinerarbeiten sind im Haushalt 2023 eingestellt. Diese wurden nun auf der Grundlage der VOB/A freihändig ausgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Bieter	***Angebotssumme brutto***	***USt %***	***%***
Bieter 1	15.318,16 €	19 %	100 %
Bieter 2	17.830,96 €	19 %	116,40 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 53,24 % über der KoBE mit 9.996,00 € brutto.

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert an dieser Stelle, dass die Kostenberechnung bereits vor der Corona-Pandemie bzw. des Ukraine-Krieges durchgeführt wurde und hieraus die nun erhöhte Angebotssumme resultiert. Nach aktueller Rücksprache mit dem Planungsunternehmen sind die vorliegenden Angebotssummen in der momentanen Wirtschaftslage jedoch angemessen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Auftrag Schreinerarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Bad Oberdorf ist auf der Grundlage des Angebotes vom 12.04.2023 an die Schreinerei Schratz aus Hinterstein zum Angebotspreis von 15.318,16 € brutto zu vergeben.

3. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

3.1 Neufestsetzung des Kurbeitrages sowie ggf. Beschlussfassung über die erforderliche Satzungsänderung für den Kalkulationszeitraum ab 2024

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Johannes Scharrer, welcher die Kalkulationen zur Erhöhung des Kurbeitrages durchgeführt hat.

Herr Scharrer berichtet, dass eine Erhöhung des Kurbeitrages zuletzt mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 22.10.2018 zum 01.01.2020 neu festgesetzt wurde.

INTERNETVERSION

Seitdem beträgt alleine die Inflationsrate rund 20 %. Laut dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Gemeinden angehalten, in regelmäßigen vertretbaren Zeitabständen den Kurbeitrag neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation für das Jahr 2024 hat einen zusätzlichen Finanzbedarf von min. 250.000 € netto ergeben.

Der Tourismusbeirat und der Hauptausschuss haben sich bereits in ihren jeweiligen Sitzungen am 14.03.2023 und 22.03.2023 mit der Neufestsetzung des Kurbeitrags beschäftigt und sprechen sich beide für einen ganzjährig einheitlichen Kurbeitrag für alle Ortsteile aus, sofern allen Gästen aus allen Ortsteilen das gemeindeweite Angebot gleichberechtigt zur Verfügung steht:

- Die Belastung des Gemeindehaushalts aufgrund des Neubaus der Iselerbahn in 2001 ist heute nicht mehr ausschlaggebend.
- In den letzten und den kommenden Jahren wurde/wird in der Tallage mit z.B. Georg´s Naturwelt Erlebnispfad, Georg´s Geopfad, dem neuen PistenBully, dem Pumptrack etc. zunehmend investiert.
- Mobilität: Seit Einführung von EMMI-MOBIL im Dezember 2021 sind alle Gäste im ganzen Gemeindegebiet gleichermaßen mobil.
- Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. der „SummerSound“ finden im Hauptort statt.

Lt. Beschluss des Hauptausschusses soll der Kurbeitrag zum 01.11.2023 um mindestens 15% angehoben werden, um nicht nur die Vergangenheit, sondern auch weitere Kostensteigerungen in näherer Zukunft sowie weitere Qualitätsverbesserungen in der touristischen Infrastruktur wie z.B. im Bereich der Loipen, Wanderwege und Winterwanderwege etc. abzubilden.

Herr Scharrer stellt dem Marktgemeinderat anhand verschiedener Beitragskalkulationen drei Alternativen zur Erhöhung des Kurbeitrages vor. Die Alternative 1 erstreckt sich auf eine Kurzone (gesamtes Gemeindegebiet) mit einem einheitlichen Kurbeitrag. Die Alternativen 2 und 3 gliedern sich jeweils in 2 Kurzonen und sehen einen erhöhten Kurbeitrag für die Kurzone 2 – Oberjoch für den Zeitraum vom 15.12. – 31.03. vor.

Marktgemeinderätin Marion Weber spricht sich der Empfehlung der Fachgremien Tourismusbeirat und Hauptausschuss folgend, für die Alternative 1 aus. Ihrer Meinung nach sollte die Marktgemeinde Bad Hindelang als zusammengehörige Gebietskörperschaft, in allen Ortsteilen einen einheitlichen Kurbeitrag festsetzen und somit Einheitlichkeit im gesamten Gemeindegebiet schaffen.

Dritter Bürgermeister Thomas Karg sieht die Erhöhung des Kurbeitrages aufgrund der stark veränderten wirtschaftlichen Gesamtlage als signifikante Entscheidung an. Herr Karg betont, dass der Ortsteil Oberjoch seit jeher und auch zukunftsweisend besonders in den Wintermonaten eine erhöhte Wertschöpfung erzielt. Aufgrund dessen wurden seitens der Marktgemeinde weitreichende Investitionen für den Ausbau und die Förderung dieser Tourismusdestination getätigt.

Herr Karg appelliert in diesem Zusammenhang für die Alternative 3, da es seinerseits nicht vertretbar ist, durch einen einheitlichen Kurbeitrag im gesamten Gemeindegebiet den Jahreskurbeitrag für den Ortsteil Oberjoch hierdurch beinahe zu reduzieren. Die Erhöhung des Kurbeitrages sollte sich auf jeden Ortsteil auswirken.

INTERNETVERSION

Marktgemeinderat Alexander Keck schlägt vor, sich zunächst an den Alternativen 2 oder 3 zu orientieren und im Laufe der nächsten Jahre die Anpassung zu einem einheitlichen Kurbeitrag anzustreben.

Marktgemeinderätin Brigitte Fink hebt nochmals hervor, dass beide Fachgremien nach intensiver Überlegung dem Marktgemeinderat die Umsetzung einer einheitlichen Lösung der Alternative 1 empfohlen haben. Ihrerseits wäre dies nun nach 20 Jahren die Chance, eine finale gemeinsame Lösung zu finden ohne bei Gästen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft hervorzurufen.

Marktgemeinderätin Monika Keck erkundigt sich nach der Höhe des Kurbeitrages in vergleichbaren umliegenden Kommunen. Herr Scharrer gibt hierauf einen kleinen Einblick in die Beitragszahlen vergleichbarer Gemeinden. Hierbei lässt sich erkennen, dass die unsererseits neu angestrebten Beiträge im mittleren Bereich liegen.

Aus der Diskussion im Marktgemeinderat geht hervor, dass der Markt Bad Hindelang mit seinen sechs Ortsteilen den Zusammenhalt und die Einigkeit weiterhin behalten und stärken möchte. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es jedoch auch weiterhin geboten und vielerseits vertretbar, eine Differenzierung für den Ortsteil Oberjoch vorzunehmen. Eine zusätzliche Alternative wäre, für den Ortsteil Oberjoch aufgrund der besonders buchungs- und preisrelevanten Attraktivität im Winter (neben den Bergbahnen z.B. die Loipen- und Winterwanderwegepräparierung) für die Wintersaison (15.12 – 31.03.) einen Zuschlag von 50 Cent pro Übernachtung eines Erwachsenen zu beschließen. Auf langfristige Sicht sieht es der Marktgemeinderat jedoch positiv, eine Kurzone mit einem einheitlichen Kurbeitrag anzustreben.

Beschluss:
(15 : 5 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung in der Fassung, wie sie sich aus Anlage 2 zu dieser Niederschrift mit zwei Seiten ergibt.

4. Klimaschutz

4.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Beteiligung an der Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Oberallgäu

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Metke (Klimaschutzmanager des Landkreis Oberallgäu), welcher dem Marktgemeinderat anhand einer Präsentation die Ausgangslage bzw. den Grundgedanken und die geplante Funktionsweise sowie Organisationsstruktur der kommunalen Energiegesellschaft vorstellt.

Im Rahmen der Oberallgäuer Energieallianz wurde im Herbst in zwei Veranstaltungen darüber diskutiert, eine landkreisweite Energiegesellschaft zu gründen. Hierzu fand auch am 23.02.2023 eine Info-Veranstaltung seitens des Landkreises statt, zu dem auch die Fraktionssprecher eingeladen wurden.

Die aktive Beeinflussung auf die Energieerzeugung und -versorgung ist eine enorme Chance für die Zukunft auf kommunaler Ebene.

INTERNETVERSION

Die Nutzung des Engagements einzelner Kommunen und Ausschöpfung gemeinsamer Potentiale einer Region auf der Ebene eines Landkreises in Bezug auf der Aufteilung von Investitionsvorhaben und Partizipation entsprechend dem eigenen gewünschten Engagement sowie die Risikostreuung und der Zugriff der gesamten Landkreisregion mit entsprechendem politischen Rückhalt sprechen deutlich für die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für die Energieerzeugung. Neben der Risikostreuung bedeutet der landkreisweite Zusammenschluss auch die Bündelung von Ressourcen der Kommunen, die so effektiver genutzt werden können.

Ziel der nun entstehenden Kommunal-, Regional-, oder Landkreiswerke ist es, die Steuerungsaufgaben zur Erfüllung der kommunalen Daseinsfürsorge im Energiesektor erfolgreich umzusetzen. Dabei spielt auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine immer wichtiger werdende Rolle. Neben dem Einbringen von benötigtem Kapital erhöht die direkte bzw. indirekte Beteiligung der Bevölkerung und deren Partizipation an der Wertschöpfung die Akzeptanz für Stromerzeugungsanlagen der erneuerbaren Energien deutlich.

Herr Metke stellt abschließend fest, dass der heute angestrebte Beschluss keinerlei Grundsatzbeschluss mit bindender Gesellschaftsbeteiligung darstellt. Es handelt sich lediglich um eine Absichtserklärung verbunden mit dem Auftrag an das Landratsamt Oberallgäu, sich weiterhin mit der Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft zu befassen und dem Markt Bad Hindelang zu gegebener Zeit einen Gesellschaftervertrag vorlegen zu dürfen.

Marktgemeinderat Thomas Karg fragt nach, wie der Landkreis mit künftigen Kollisionen im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien mit naturschutzrechtlicher Belangen, baurechtlicher Rechtsprechung und privatrechtlicher Energiegesellschaftsstrukturen umgehen wird. Herr Metke berichtet hierauf, dass innerhalb der Organisationsstruktur des Landkreis Oberallgäu die Abteilung Klimaschutz dem Naturschutz angesiedelt ist. Nächsthöhere Instanz stellt die Bauverwaltung dar. Daher arbeiten diese drei Bereiche innerhalb einer Abteilung des Landratsamtes kooperativ zusammen und stehen in engem Austausch miteinander.

Besonders positiv hervorzuheben ist lt. Herrn Metke die aktuelle Weisung der Bundesregierung, welche dem Ausbau erneuerbarer Energien eine Privilegierung gegenüber dem Naturschutz ausgesprochen hat. Somit können naturschutzrechtliche Belange dem Ausbau erneuerbarer Energien nur im Wege stehen, wenn diese dringlich begründet werden können.

Zweiter Bürgermeister Eric Enders erkundigt sich, ob bei einer Beteiligung an der kommunalen Energiegesellschaft weiterhin eigenständige Projekte zum Ausbau der Energieinfrastruktur innerhalb des eigenen Gemeindegebietes möglich bleiben. Dies wird seitens Herrn Metke bestätigt. Die Gemeinde bleibt weiterhin selbstständig handlungsfähig, was es ermöglicht, auch eigenständige Projekte anzugehen und losgelöst von der kommunalen Energiegesellschaft diese zu verwirklichen.

Marktgemeinderat Joachim Huber erkundigt sich, wie man sich als Privatperson den Prozessablauf innerhalb dieser Energiegesellschaft vorstellen kann. Herr Metke stellt dies wie folgt dar: Der Landkreis hat die Möglichkeit über diverse Programme besonders geeignete Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien herauszufiltern. Zunächst wird der Landkreis auf die kreisangehörige Gemeinde zugehen und hier fachspezifische Informationen zu örtlichen Gegebenheiten, etc. einholen.

INTERNETVERSION

Im nächsten Schritt wird die Gemeinde auf die betroffenen Bürger zugehen und in Gespräche bzgl. der Bereitschaft zum Verkauf oder Verpachtung der Fläche treten. Sollte dies seitens des Bürgers nicht erwünscht sein, wird die Fläche aus dem Potentialgebiet gestrichen.

Abschließend gibt Herr Metke bekannt, dass bereits einige potentielle Gemeinden Ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der kommunalen Energiegesellschaft zugesagt haben. Somit stehen zum aktuellen Zeitpunkt bereits einige vielversprechende Flächen zur Verfügung um beispielsweise einen Windpark für den Landkreis Oberallgäu zu errichten.

Zusammenfassend bedarf aus Sicht der Verwaltung die Planung des Landratsamtes Oberallgäu noch der Konkretisierung insbesondere hinsichtlich
- gesellschaftsrechtlicher Ausgestaltung
- finanzieller Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinden
- Bürgerbeteiligungen

Darüber hinaus erscheint eine Gründung der Energiegesellschaft erst dann als sinnvoll, wenn erste Projekte zur Verwirklichung anstehen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Die Marktgemeinde Bad Hindelang steht der Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreisgebiet durch den Landkreis Oberallgäu und weitere kreisangehörige Kommunen grundsätzlich positiv gegenüber. Der Landkreis soll eine koordinierende Funktion übernehmen und die Gründung einer Gesellschaft vorbereiten.

Gegenstand des Unternehmens soll die Errichtung und Betrieb und die Beteiligung an Anlagen, die die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen zum Gegenstand haben, sowie das Halten und der Betrieb von öffentlichen Versorgungseinrichtungen im Energiesektor sein.

Weiterhin soll es der kommunalen Gesellschaft erlaubt sein, gleichartige Unternehmen zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, sowie alle Geschäfte zu betreiben, die den Unternehmungen der Gesellschaft förderlich sind. Die Beteiligung der Bevölkerung sowie weiterer regionaler Akteure ist dabei erwünscht.

Die finale Entscheidung über die Beteiligung der Marktgemeinde Bad Hindelang an der kommunalen Energiegesellschaft wird erst nach Kenntnis

1. der finalen gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung der Gesamtkonzeption einschließlich der Rechte und Pflichten / Chancen und Risiken für die Kommunen, den Landkreis und anderer Beteiligte sowie

2. der finanziellen Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde und

3. Vorliegen erster konkreter Projektentwürfe nebst entsprechenden Grundstückssicherungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

getroffen.

INTERNETVERSION

Zur Klärung dieser Fragen und der Bearbeitung der oben genannten Themenkomplexe regt der Marktgemeinderat die Einberufung einer kommunalen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landkreises an. Anschließendes Ziel soll die Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft bei Vorliegen konkreter Projekte sein.

Der Sachverhalt wird dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit nochmals zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

5. Schöffenwahl

5.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Schöffenliste 2024 bis 2028

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung verschoben, da ggf. über die Zuverlässigkeit bzw. Unzuverlässigkeit von Personen diskutiert wird.

6. Angelegenheiten Kindertageseinrichtungen

6.1 Überprüfung und ggf. Anpassung der KITA-Gebühren gem. Marktgemeinderatsbeschluss vom 08.04.2020

Hauptamtsleiter Manfred Berktold berichtet, dass mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.04.2020 die Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten zum 01.09.2020 erhöht wurden (letztmalig wurden davor die Gebühren im Jahr 2011 angepasst). Neben der Gebührenerhöhung legte der Marktgemeinderat fest, die Höhe der Gebühren nach zwei Jahren auf Aktualität hin zu überprüfen.

Daraufhin wurden die Benutzungsgebühren erneut in der Marktgemeinderatssitzung am 23.03.2022 besprochen. Aufgrund der Corona-Pandemie mit Gruppenschließungen und Aussetzen der Elterngebühren war im Jahr 2021 keine mit den Vorjahren vergleichbare Kinderbetreuung und somit keine aussagekräftige Kostenaufstellung möglich. Deshalb wurde beschlossen, keine Gebührenänderung durchzuführen und die Überprüfung der Gebührenhöhe wieder ein Jahr später, im April 2023 vorzunehmen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 kann festgestellt werden, dass die entsprechende Kostenbeteiligung mit rd. 10 % Elterngebühren, rd. 50 % Landeszuschuss (BayKiBiG) und rd. 40 % Gemeindeanteil ähnlich verteilt war wie im Vorjahr. Die Prognose für das Jahr 2023 lässt aus heutiger Sicht eine ähnliche Verteilung erwarten.

Aufgrund der im Verhältnis ähnlich zu erwartenden Kostenbeteiligung und nicht zuletzt aufgrund der für viele Familien aktuell schwierigen finanziellen Situation (hohe Inflationsrate, Preissteigerungen, etc.) schlägt die Verwaltung vor, aktuell keine Gebührenänderung vorzunehmen.

Anzumerken ist, dass nach der Gebührenerhöhung in Bad Hindelang im Jahr 2020 in vielen weiteren Kommunen ebenfalls die Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten erhöht wurden.

INTERNETVERSION

Auch wenn sich die Gebühren beim Markt Bad Hindelang im Vergleich zu anderen Kommunen nach wie vor im oberen Bereich bewegen ist festzustellen, dass die Gebührenregelung in Bad Hindelang im Gegensatz zu anderen Kommunen im südlichen Oberallgäu noch eine Geschwisterermäßigung enthält, wodurch Familien mit mehreren Kindern erheblich entlastet werden.
Regelung Geschwisterermäßigung: Besuchen zwei Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, wird die Gebühr des ältesten Kindes um 50 % reduziert. Sind drei oder mehr Kinder einer Familie in der Kindertagesstätte untergebracht, sind die ältesten Kinder gebührenfrei. Für das zweitjüngste Kind beträgt die entsprechende Gebühr nur 50 % und nur für das jüngste Kind wird die volle Gebühr erhoben.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

2. Aktuell wird keine Gebührenänderung vorgenommen.

3. Die Höhe der Gebühr soll im April 2024 wieder auf Aktualität hin überprüft werden.

7. Ortsrecht

7.1 Anpassung der Gebührensatzung des Marktes Bad Hindelang für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass letztmalig die Bestattungsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2011 erhöht wurden. Die Kalkulation führte damals die Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH aus Heilbronn durch. Der Kalkulationszeitraum wurde für die Jahre 2011 bis 2014 festgelegt. Seitdem fand keine Gebührenanpassung mehr statt.

Aus diesem Grunde wurde nun seitens der Verwaltung eine Kalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Betriebskosten (Verrechnungssätze Bauhof) und entsprechender Kostensteigerungen (Verbraucherindex) durchgeführt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist das bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach Art. 8 Abs. 2 S. 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Es gilt der Grundsatz, dass sowohl Kostenüberdeckungen als auch Kostenunterdeckungen am Ende des Bemessungszeitraumes im neuen Bemessungszeitraum ausgeglichen werden sollen. Davon ausgenommen sind Gebühren für die Inanspruchnahme gemeindlicher Bestattungseinrichtungen (Art. 8 Abs.6 KAG).

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührenanpassung mit Wirkung zum 01.07.2023 festzusetzen. Es ist beabsichtigt, ab dem 01.07.2023 (bis zum 31.12.2023) fällige Ruhezeitverlängerungen zu den bisherigen Gebühren zu verrechnen, wenn der entsprechende Antrag hierzu in der Verwaltung bis zum 30.06.2023 gestellt wird. Zudem gibt Herr Berktold bekannt, dass bereits im Jahr 2024 eine weitere umfangreiche Neukalkulation der Gebühren geplant ist.

INTERNETVERSION

Herr Berktold stellt dem Marktgemeinderat anhand verschiedener Gebührenkalkulationen die Möglichkeiten zur Erhöhung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren vor. Zudem erläutert Herr Berktold anhand des Entwurfs zur Änderungssatzung die vorgenommenen Änderungen.

Dritter Bürgermeister Thomas Karg fragt nach, warum trotz aktueller Gebührenkalkulation mit anschl. Gebührenanpassung im nächsten Jahr bereits wieder Neukalkulationen geplant sind. Diese Entscheidung ist lt. Herrn Berktold darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahr 2011 keine Gebührenanpassung mehr erfolgte. Um einen enormen Unterschied der Gebührenhöhe abzufedern, soll bereits 2023 eine Anpassung erfolgen, bevor im Jahr 2024 die umfassende Neukalkulation angegangen wird.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel weist zudem darauf hin, dass in naher Zukunft im Rahmen der Um- bzw. Neugestaltung der Friedhöfe hohe Investitionen eingegangen werden müssen.

Der Marktgemeinderat spricht sich nach einer kurzen Meinungsbildung einstimmig für die Erhöhung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren um 35 % aus. Um für die Bürgerinnen und Bürger jedoch trotzdem eine planbare Gebührenstabilität zu gewährleisten, soll die nächste umfangreiche Neukalkulation der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren erst im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren im Frühjahr 2026 auf deren Aktualität hin zu prüfen.

8. Feuerwehrangelegenheiten

8.1 Informationen zum Konzept Fahrzeugneubeschaffung

Marktgemeinderat Valentin Fritz stellt das Konzept zur Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr Hindelang in Verbindung mit der Feuerwehr Bad Oberdorf und Hinterstein im Zeitraum 2021 bis 2026 vor (siehe Anlage 4).

Die Feuerwehren Vorderhindelang, Oberjoch und Unterjoch verfügen momentan über einen aktuellen Fuhrpark.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel berichtet über ein Eingangsschreiben des Landratsamtes Oberallgäu bzgl. der aktuellen Unterbringungskapazität für Geflüchtete.

INTERNETVERSION

Der Markt Bad Hindelang liegt mit 131 vorhandenen Plätzen (2,48 % der Bevölkerung) über der Orientierungsgrenze des Landratsamtes von zwei Prozent und hat somit die Anforderungen erfüllt. Nach Auskunft von Herrn Berktold gestaltet sich die Lage aktuell konstant und ruhig. Es sind daher keine weiteren Aufnahmen geplant.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über den Sachstand zum Feuchte- und Schimmelschaden in der Kita. Mit Schreiben vom 30.03.2023 wurde der Sachverständige Herr Dipl.Ing.(FH) Wolfgang Wendel vom Landgericht Kempten (Allgäu) mit der Anfertigung eines schriftlichen Gutachtens zum Beweisthema bis spätestens 30.06.2023 beauftragt.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel und Bauamtsleiter Stefan Wechs berichten, dass im Rahmen des Neubaus der Johannesbrücke seitens des staatlichen Bauamtes Kempten die Möglichkeit zur künstlerischen Gestaltung des Geländers geboten wurde. Herr Marktgemeinderat Keck sieht dies seitens der ortsansässigen Künstler als nicht interessant an. Jedoch wäre dies evtl. für ein Schulprojekt oder ähnliches attraktiv.

Auf Bitten des Marktgemeinderates informiert Frau Dr. Rödel auf Grundlage der Schreiben des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 22.04. und 18.08.2022, warum die Aussegnungshalle Bad Hindelang in die Denkmalliste – Teil A aufgenommen wurde.

Marktgemeinderätin Monika Keck erkundigt sich, ob bzgl. der Lüftungsprobleme im Kurhaus Restaurant / Kurhaus Saal bereits eine Ursache festgestellt werden konnte. Dritter Bürgermeister Thomas Karg informiert hierauf, dass durch die Reparatur einer Klappe der Essensgeruch künftig wieder vermieden werden kann. Bzgl. des Kanalgeruchs ist noch keine Ursache ersichtlich.

Marktgemeinderat Simon Blanz gibt bekannt, dass der Stadel beim Anwesen Weihergasse 15, Bad Oberdorf abgerissen wurde, jedoch nun sämtliche Gegenstände frei auf dem Grundstück lagern. Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass es baurechtlich keine Handlungsmöglichkeiten mehr gibt. Hauptamtsleiter Manfred Berktold wird das Verhalten weiter beobachten und ggf. mit dem Eigentümer in Kontakt treten.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 21.14 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION